

Thema der Woche

EU-Ratsvorsitz der Slowakei: Weiterentwicklung und Stärkung der EU wird zentrale Herausforderung

In Kürze

EWSA-Plenum: Aktionsplan zur Mehrwertsteuer und Luftverkehrspaket I
Sachgerechte Einigung zu Emissionsbeschränkungen für mobile Maschinen
Erste europäische öffentlich-private Partnerschaft für Cybersicherheit gestartet

Neues aus der Kommission

Neues Online Feedback Tool zu Entwürfen delegierter Rechtsakte
Entwurf des EU-Haushaltsplans 2017 im Zeichen von Wachstum und Beschäftigung
Revision der Vierten Geldwäscherichtlinie zur verstärkten Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
Vorschläge zur Unterzeichnung und zum Abschluss von EU-Kanada-Handelsabkommen
Georgien und Republik Moldau: Assoziierungsabkommen mit der EU nun vollständig in Kraft
600 Millionen Euro Fördergelder für den Ausbau der europäischen Energieinfrastruktur

Neues aus dem Europäischen Parlament

Cybersicherheit: Neue NIS Richtlinie verabschiedet
Trilogparteien einigen sich zur Überarbeitung der NEC-Richtlinie
Eröffnung von Trilogverhandlungen zur Energiekennzeichnungs-Richtlinie

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Generalanwalt: „Pflicht zur Abgabe nicht genutzter Emissionszertifikate zulässig, wenn Informationspflichten vernachlässigt werden“

Jobs+Jobs+Jobs

EU-Büro der WKÖ sucht eine Assistentin/einen Assistenten

Veranstaltungen

„Dienstleistungsexport im Binnenmarkt – Hindernisse beseitigen, Durchblick für Unternehmen schaffen“, am 14. Juli in Brüssel

EU-Agenda

EU-Kommission: 2177. Sitzung am 13.07.2016
EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche
EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche
EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenberg 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

EU-Ratsvorsitz der Slowakei: Weiterentwicklung und Stärkung der EU wird zentrale Herausforderung

Die Slowakei hat am 1. Juli 2016 den EU-Ratsvorsitz bis Jahresende übernommen. Schwerpunkte des slowakischen Ratsvorsitzes sind: ein wirtschaftlich starkes Europa, ein moderner Binnenmarkt, eine nachhaltige Migrations- und Asylpolitik sowie ein global engagiertes Europa. In ihrem **Programm** führt die Präsidentschaft diese Schwerpunkte näher aus.



Angestrebt werden Initiativen, durch die ein geeignetes Klima für Investitionen und eine Weiterentwicklung der Union geschaffen werden. Die Zukunftsvision des slowakischen Ratsvorsitzes ist der weitere Ausbau von vereinheitlichenden Projekten, wie z.B. der Energieunion oder des digitalen Binnenmarkts. Der slowakische Ratsvorsitz ist auch bestrebt, die Union an eine nachhaltige Migrations- und Asylpolitik heranzuführen und zielt außerdem darauf ab, einen Beitrag zur Stärkung der Position der EU in der Welt zu leisten.

Die slowakische **Präsidentschaft** will dabei konkrete Ergebnisse erzielen und Fragmentierung sowie Zersplitterung überwinden. Ziel des slowakischen Ratsvorsitzes ist es auch, das Vertrauen der Bürger in das europäische Projekt wiederherzustellen. Weniger Bürokratie, mehr Subsidiarität, eine gemeinsame Lösung der Flüchtlingsfrage sowie die Ankurbelung der Wirtschaft und der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit sind aus Sicht der WKÖ aktuell die zentralen Themen und Herausforderungen auf EU-Ebene. Dazu braucht es ein Europa der Zusammenarbeit.

Mit Spannung erwartet werden kann daher auch das informelle Treffen der Staats- und Regierungschefs am 16. September 2016 in Bratislava. Dort sollen die Folgen des BREXIT sowie die nun nötigen EU-Reformschritte besprochen werden. Aus Sicht der Wirtschaft wäre es wichtig, rasch Klarheit zu schaffen bzw. eine Trennung zügig zu verhandeln und abzuwickeln, damit die Phase der Unsicherheit – nicht zuletzt mit Rücksicht auf die ohnehin großen Herausforderungen in der EU – möglichst kurz gehalten wird.

Die EU muss insgesamt stabiler, krisenresistenter und wettbewerbsfähiger werden. Dafür ist auch eine behutsame Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion unter Einbindung der Sozialpartner erforderlich. Für Österreich als exportorientiertes Land besteht weiter hohes Potenzial, dass der Außenhandel durch umfassende EU-Freihandelsabkommen besonders in Zeiten eines niedrigen Wirtschaftswachstums in Europa beflügelt wird.

Um die Flüchtlingsfrage einer nachhaltigen Lösung zuzuführen, ist eine gesamteuropäische Vorgehensweise parallel zu nationalen Maßnahmen von zentraler Bedeutung und unumgänglich. Die von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge liegen am Tisch und müssen nun rasch umgesetzt werden. Die WKÖ begrüßt insgesamt jede Initiative auf EU-Ebene, die dazu dient, ein unternehmensfreundliches Umfeld zu schaffen und die EU zu einem attraktiven Platz zum Leben, Arbeiten und für Investitionen zu machen.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Inhaltsverzeichnis

EWSA-Plenum: Aktionsplan zur Mehrwertsteuer und Luftverkehrspaket I

Auf der Tagesordnung der nächsten **Plenartagung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses am 13. und 14. Juli 2016** finden sich unter anderem Stellungnahmen zu folgenden Themen: Stahlindustrie, Marktwirtschaftsstatus für China, Digitalisierung der Industrie. Bei der Plenarsitzung werden Ivan Korcok (slowakischer Staatssekretär) die Prioritäten der slowakischen Präsidentschaft erläutern, Herr Sandro Gozi (italienischer Staatssekretär) mit den Mitgliedern über die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion sprechen und Frau Margrethe Vestager (EU-Kommissarin für Wettbewerb) an der Debatte über die europäische Wettbewerbspolitik teilnehmen.

Sachgerechte Einigung zu Emissionsbeschränkungen für mobile Maschinen

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am Montag eine Trilogieeinigung für aktualisierte **Typenge-nehmigungsvorschriften und Emissionsgrenzwerte für sogenannte „offroad-Motoren“** angenommen. Unter „offroad-Motoren“ versteht man Motoren, die in nicht für den Straßenverkehr bestimmten mobilen Maschinen und Geräten eingebaut sind (z.B. Rasenmäher, Kettensägen usw.). Im Wesentlichen wurden die von der Kommission vorgeschlagenen Emissionsgrenzen bestätigt – lediglich für Frachtschiffe auf Binnengewässern sind weniger strenge Grenzwerte vorgesehen. Mit der neuen Verordnung soll außerdem ein **Monitoring-System** etabliert werden, um allfällige Lücke zwischen Laboremisionen und Realemisionen zu schließen. Eine Ausnahme ist für Ersatzmotoren vorgesehen, sofern der Einbau eines neuen Motors, der die Vorgaben der überarbeiteten Verordnung erfüllt, zu erheblichen technischen Schwierigkeiten führen würde. Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich sind die **von der Kommission vorgeschlagenen Emissionsgrenzwerte ausgewogen**, weshalb die Einigung in dieser Hinsicht positiv zu bewerten ist. Ausnahmen für Ersatzmotoren sind zu begrüßen.

Erste europäische öffentlich-private Partnerschaft für Cybersicherheit gestartet

Am Dienstag wurde von der Europäischen Kommission offiziell die **neue europäische öffentlich-private Partnerschaft für Cybersicherheit** ins Leben gerufen. Diese soll **bis 2020 Investitionen in Höhe von 1,8 Milliarden Euro** mobilisieren, wobei 450 Millionen Euro aus dem EU Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 in diese Partnerschaft investiert werden. Zudem wird erwartet, dass von den Akteuren des Cybersicherheitsmarkts die dreifache Summe bereitgestellt wird. In der Partnerschaft werden auch Vertreter nationaler, regionaler und lokaler öffentlicher Verwaltungen, Forschungszentren und Hochschulen mitwirken. **Ziele** der Partnerschaft sind die verstärkte Zusammenarbeit in den frühen Stadien des Forschungs- und Innovationsprozesses und der Aufbau von Cybersicherheitslösungen für verschiedene Sektoren wie Energie, Gesundheit, Verkehr und Finanzen. **Parallel** zum Startschuss für die Partnerschaft stellt die Kommission verschiedene weitere Maßnahmen vor, die der **Fragmentierung des Cybersicherheitsmarkts in der EU entgegenwirken sollen**.

Inhaltsverzeichnis



Neues aus der Kommission

Neues Online Feedback Tool zu Entwürfen delegierter Rechtsakte

Die Europäische Kommission hat einen weiteren Bereich des EU-Gesetzgebungsprozesses für Rückmeldungen von Interessensvertretern und Bürgern geöffnet. Künftig will die Kommission **über ein neues Online-Tool öffentliches Feedback zu Entwürfen von delegierten Rechtsakten und Durchführungsbestimmungen ermöglichen**. Das neue Online-Tool ist Teil des neuen Webauftritts der Kommission.

Delegierte Rechtsakte und Durchführungsbestimmungen werden von den EU-Institutionen vorgeschlagen, um **Elemente bereits bestehender Rechtsakte zu aktualisieren oder die Bedingungen zu spezifizieren**, unter denen EU-Recht umgesetzt werden soll. Die Kommission hat ihre **Agenda** für eine bessere Rechtsetzung am 19. Mai 2015 vorgelegt. Die darin vorgesehene **stärkere Einbindung der Mitgliedstaaten und Stakeholder bei der Ausarbeitung delegierter Rechtsakte durch die Europäische Kommission ist eine langjährige Forderung der WKÖ**, die nun von der Kommission umgesetzt wurde. Fachleute, Interessierte und Betroffene können sich so besser am gesamten Rechtsetzungsprozess beteiligen.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Entwurf des EU-Haushaltsplans 2017 im Zeichen von Wachstum und Beschäftigung

Am vergangenen Donnerstag **legte die Kommission den Entwurf des EU-Haushaltsplans für das Jahr 2017 vor**. Für das kommende Kalenderjahr wird eine **Steigerung der Verpflichtungsermächtigungen von 1,7 Prozent** (verglichen mit 2016) **auf 157,7 Milliarden Euro** vorgeschlagen. Im Hinblick auf **Zahlungsermächtigungen** ist gegenüber dem Vorjahr eine **Reduzierung von 6,2 Prozent** auf 134,9 Milliarden Euro vorgesehen. „Mittel für Verpflichtungen“ sind jene Mittel, die in einem bestimmten Jahr vertraglich zugesagt werden können; „Mittel für Zahlungen“ entsprechen den Beträgen, die tatsächlich ausgezahlt werden sollen.

Nach dem Kommissionsvorschlag soll im kommenden Jahr **verstärkt in Maßnahmen zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit in der EU investiert** werden, wofür insgesamt **74,6 Milliarden Euro** veranschlagt werden (+ 4,8 Milliarden Euro gegenüber 2016). **5,2 Milliarden Euro** sollen zudem zur Verfügung gestellt werden, um die **Außengrenzen der Union zu stärken** und der **Flüchtlingskrise** sowie dem **Problem der irregulären Migration** entgegenzutreten. Hiervon sind 2,2 Milliarden Euro für Maßnahmen außerhalb der EU eingeplant, mit denen vor allem Fluchtursachen beseitigt werden sollen. Im Bereich der **Sicherheit** ist erwähnenswert, dass unter anderem 25 Millionen Euro für eine vorbereitende Maßnahme in der Verteidigungsforschung bereitgestellt werden sollen.

Die WKÖ begrüßt, dass im Entwurf des EU-Budgets für 2017 die **Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit** in Europa als **zentrale Investitionspriorität** vorgesehen ist.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis

Revisionsvorschlag der Vierten Geldwäscherichtlinie zur verstärkten Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Europäische Kommission hat am Mittwoch eine Änderung der Vierten Geldwäscherichtlinie vorgeschlagen. Ziel des Vorschlages ist es, die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu stärken sowie die Transparenz in Bezug auf die tatsächlichen Eigentümer von Gesellschaften und Trusts zu steigern. Durch die geplanten Änderungen soll verhindert werden, dass das Finanzsystem zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten genutzt wird. So sind unter den Aktualisierungen beispielsweise eine Stärkung der Befugnisse der Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen der EU (FIU) sowie die Förderung der Zusammenarbeit vorgesehen.

Die Vierte Geldwäscherichtlinie, deren Umsetzung durch die Mitgliedstaaten nach Plänen der Kommission nun vorgezogen und bereits bis Ende 2016 erfolgen soll, wurde am 20. Mai 2015 angenommen. Die Mitgliedstaaten sind dazu aufgerufen, die nun vorgeschlagenen Aktualisierungen zu berücksichtigen, wenn sie die Richtlinie umsetzen. Der Änderungsvorschlag wird vom Europäischen Parlament und vom Ministerrat im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens verabschiedet. Parallel zu diesem Vorschlag hat die Kommission zudem auch eine Mitteilung veröffentlicht, in der die weiteren Schritte ihrer Kampagne für mehr Steuertransparenz und gegen Steuerhinterziehung in der EU dargelegt werden.

Die WKÖ begrüßt grundsätzlich Transparenzmaßnahmen, die einen Beitrag zur Eindämmung von Steuerbetrug leisten. Wichtig ist dabei aber auch, dass keine überschießenden finanziellen und administrativen Belastungen geschaffen werden.

Ansprechpartner: Herwig Wutscher

Vorschläge zur Unterzeichnung und zum Abschluss von EU-Kanada-Handelsabkommen

Am Mittwoch wurden dem Rat der Europäischen Union die förmlichen Vorschläge zur Unterzeichnung und zum Abschluss des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA) von der Europäischen Kommission vorgelegt. Die Kommission hatte bisher die Auffassung vertreten, dass das Abkommen vom juristischen Standpunkt aus betrachtet in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fällt. Um eine baldige Unterzeichnung und vorläufige Anwendung zu ermöglichen, hat die Kommission nun entgegen dieser Auffassung beschlossen, CETA als „gemischtes“ Abkommen vorzuschlagen. Damit müssen die nationalen Parlamente in den Ratifizierungsprozess eingebunden werden. Durch eine rasche Annahme soll eine Realisierung der erwarteten Vorteile sowohl für die Menschen als auch für die – großen wie kleinen – Unternehmen in ganz Europa, wie beispielsweise der Wegfall fast sämtlicher Zölle, bereits mit dem ersten Tag seiner Anwendung ermöglicht werden.

Sobald der Rat grünes Licht gibt und die Zustimmung des Europäischen Parlaments vorliegt, wird das Abkommen vorläufig angewandt werden können. Voraussetzung für das eigentliche Inkrafttreten ist der Abschluss des Abkommens durch die EU – im Wege eines Ratsbeschlusses mit Zustimmung des Europäischen Parlaments – sowie durch alle Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen nationalen Ratifizierungsverfahren. Aus Sicht der WKÖ ist ein rascher Anwendungsbeginn des Abkommens zentral, damit die österreichische Wirtschaft möglichst schnell das Potential des Abkommens ausschöpfen kann.

Ansprechpartner: Herwig Wutscher

Inhaltsverzeichnis

Georgien und Republik Moldau: Assoziierungsabkommen mit der EU nun vollständig in Kraft

Die bereits seit 1. September 2014 provisorisch angewendeten **Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Republik Moldau** sowie **Georgien** traten am vergangenen Freitag, 1. Juli nun jeweils vollständig in Kraft.

Die beiden Assoziierungsabkommen zielen auf eine **Vertiefung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und den beiden Ländern**. Mit den Abkommen wird auch mit beiden Staaten eine **vertiefte und umfassende Freihandelszone (DCFTA) errichtet**. Im Rahmen des Assoziierungsabkommens hat sich **Moldau** zu ehrgeizigen Strukturreformen in wichtigen Bereichen wie Demokratie, gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Außen- und Sicherheitspolitik, Handel und wirtschaftliche Entwicklung verpflichtet. Ebenso hat sich **Georgien** zu einer ambitionierten Reformagenda in Schlüsselbereichen wie Sicherheitspolitik, Handel, wirtschaftliche Entwicklung und Wachstum sowie Regierungsführung bekannt. Beide Übereinkommen ermöglichen außerdem eine **verstärkte Kooperation** mit der EU in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise Energie, Verkehr, Umweltschutz oder Industrie.

Seit der vorläufigen Anwendung der Abkommen verzeichnen die moldawische und georgische Wirtschaft jeweils beachtliche **Exportzuwächse in die EU**, besonders durch die **Ausfuhr agrarischer Produkte in die EU**. Derzeit werden mit beiden Ländern **Assoziierungsagenden** erarbeitet, welche die kurz- und mittelfristigen **Reformprioritäten für 2017 bis 2020** festlegen.

Die **WKÖ begrüßt das vollständige Inkrafttreten der beiden Assoziierungsabkommen**. Die Europäische Nachbarschaftspolitik ist ein Instrument zur wirtschaftlichen und politischen Annäherung von Ländern, für die derzeit keine EU-Beitrittsperspektive besteht. Die **EU-Nachbarschaftspolitik soll in Richtung eines erweiterten europäischen Wirtschaftsraumes** und im Sinne einer erweiterten Freihandelszone **ausgebaut werden**.

Ansprechpartner: **Martin Schmid**

Inhaltsverzeichnis

600 Millionen Euro Fördergelder für den Ausbau der europäischen Energieinfrastruktur

Die Europäische Kommission hat diese Woche eine **Ausschreibung zur Förderung von transeuropäischen Energieinfrastrukturprojekten** mit Mittel der **Connecting Europe Facility** („CEF“) eröffnet. **600 Millionen Euro** stellt die Kommission in dieser Aufforderung zur Projekteinreichung zur Verfügung, um **Energieinfrastrukturprojekte anzustoßen**.

Förderfähig sind all jene Infrastrukturvorhaben, die sich auf der sog. **„Liste der Projekte von gemeinsamem Interesse“** („PCI-Liste“) befinden und somit einen wesentlichen **Beitrag zur Vervollständigung des Energiebinnenmarktes** leisten. Die Projekte müssen in mindestens zwei Mitgliedstaaten wesentlich zur **Verbesserung der Energieversorgungssicherheit**, zur **Marktintegration** sowie zur **Nachhaltigkeit der Energieversorgung** beitragen.

Die **Frist für Bewerbungen ist der 8. November 2016**; eine Entscheidung über die Auswahl der Projekte soll bis März 2017 erfolgen. Diese aktuelle Ausschreibung stellt bereits die zweite Ausschreibung des Jahres 2016 dar. Insgesamt sind in der Connecting Europe Facility **für den Zeitraum zwischen 2014 und 2020 3,35 Milliarden Euro** zur **Förderung des Ausbaus der Energieinfrastruktur** veranschlagt. Gefördert werden sowohl

Planungs- als auch Errichtungskosten. Allgemein beträgt die **maximale Fördermenge 50 Prozent der förderfähigen Kosten**. In Ausnahmefällen, in denen ein substanzieller Beitrag zur Versorgungssicherheit oder zur Energiesolidarität zwischen den Mitgliedstaaten geleistet wird, kann die Förderhöhe auf 75 Prozent ansteigen.

Die **WKÖ räumt der Vollendung des Energie-Binnenmarkts oberste Priorität ein**, weil dadurch Versorgungssicherheit gewährleistet und wettbewerbsfähigere Preise erzielt werden können. Fördergelder sind zum weiteren Ausbau der europäischen Infrastruktur ein probates Mittel.

Ansprechpartner: Franz Brudl

Inhaltsverzeichnis



Cybersicherheit: Neue NIS Richtlinie verabschiedet

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am Mittwoch eine neue **Richtlinie zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der EU (NIS-Richtlinie) verabschiedet**. Gemeinsame **Cybersicherheitsstandards** und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern sollen **Unternehmen dabei helfen, sich zu schützen und außerdem Angriffe auf die Infrastrukturnetze der EU Mitgliedstaaten vermeiden**.

Die neuen EU-Vorschriften legen **verbindliche Sicherheitsbestimmungen und Berichtspflichten für von den Mitgliedstaaten zu bestimmende "Betreiber wesentlicher Dienste" im Energie-, Verkehrs-, Banken- und Gesundheitsbereich oder bei der Trinkwasserversorgung fest**. Kriterien sind zum Beispiel, ob der betreffende Dienst für die Aufrechterhaltung kritischer gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Tätigkeiten wesentlich ist, und ob ein Sicherheitsvorfall eine erhebliche Störung seiner Bereitstellung bewirken würde.

Plattformen wurden in den Anwendungsbereich aufgenommen. Anbieter digitaler Dienste wie Online-Marktplätze, Online-Suchmaschinen und Cloud-Computing-Dienste müssen ebenfalls Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit ihrer Infrastruktur zu gewährleisten, und werden verpflichtet, größere Zwischenfälle den nationalen Behörden zu melden. **Für Anbieter digitaler Dienste sind die Sicherheits- und Berichtspflichten jedoch weniger streng und gelten für KMU mit weniger als 50 Mitarbeitern nicht**.

Mit den neuen Vorschriften wird auch eine strategische "Kooperationsgruppe" geschaffen, um Informationen auszutauschen und Mitgliedstaaten beim Kapazitätsaufbau im Bereich Cybersicherheit zu unterstützen. **Jedes EU-Land wird verpflichtet, eine nationale NIS Strategie festzulegen**. Die Länder müssen ebenfalls ein Netz von Computer-Notfallteams (CSIRT – Computer Security Incident Response Teams) einrichten. Die EU-Agentur für Netz- und Informationssicherheit (**ENISA**) wird bei der Umsetzung eine Schlüsselrolle spielen.

Der endgültige Text der NIS-Richtlinie wird **in Kürze im EU-Amtsblatt veröffentlicht** und am 20. Tag nach Veröffentlichung in Kraft treten. Die **Mitgliedstaaten müssen die Bestimmungen dann binnen 21 Monaten in nationales Recht umsetzen und haben für die Bestimmung der "Betreiber wesentlicher Dienste" sechs weitere Monate Zeit**.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Trilogparteien einigen sich zur Überarbeitung der NEC-Richtlinie

Am letzten Tag der niederländischen Ratspräsidentschaft erreichten das Europäische Parlament und der Rat eine **Einigung in Bezug auf die Überarbeitung der sogenannten „NEC-Richtlinie“**. Diese bestimmt je Mitgliedstaat neue **Emissionshöchstmengen** (NEC = National Emission Ceilings) für die folgenden fünf Luftschadstoffe: Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO_x), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC), Ammoniak (NH₃), Feinstaub (PM 2,5). Die ursprünglich geforderten **Reduktionsverpflichtungen für Methan (CH₄) sind in den Verhandlungen gestrichen worden**, was die WKÖ begrüßt – Methan ist als Treibhausgas bereits von den klimapolitischen Instrumenten der EU erfasst, weshalb eine Doppelregelung abgelehnt wird.

Kern der lange bestehenden Uneinigkeiten zwischen den Trilogparteien war lange Zeit die konkrete Bemessung der **Emissionsobergrenzen**, die in **Annex II** aufgelistet sind, bzw. die damit in Zusammenhang stehenden Gesundheitseffekte. Durch die getroffene Vereinbarung rechnet man damit, dass **bis 2030 Gesundheitseffekte von rund 50 Prozent** eintreten (das heißt, dass sich diesen Berechnungen zufolge die Zahl der luftbedingten verlorenen Menschenleben bis 2030 halbiert).

Österreich wurden im Zuge der Verteilung der Reduktionsverpflichtungen **besonders scharfe Werte** zugeteilt. Besonders kritisch für Österreichs Wirtschaft ist beispielsweise die Verpflichtung bis 2030 (im Vergleich zu 2005) den Ausstoß von **Stickoxiden um 69 Prozent zu reduzieren**. Dieser Wert ist insofern problematisch, als damit zu rechnen ist, dass **insbesondere in der Industrie, im Gebäudesektor und im Verkehrsbereich Verbrennungsprozesse noch auf absehbare Zeit eine große Rolle** spielen werden.

Ein weiterer kritischer Wert betrifft **Feinstaub**: Hier wird von Österreich verlangt, bis zum Jahr 2030 den Ausstoß **um 46 Prozent** bezogen auf das Basisjahr 2005 zu **reduzieren**. Bedenkt man unter anderem, dass die klimapolitischen Vorgaben Anreize bieten, die Nutzung der Biomasse, mit der eine gewisse Feinstaubbelastung verbunden ist, weiter auszubauen, erkennt man, dass auch dieser Wert Österreich vor Probleme stellen wird.

Für das Jahr 2025 wird es für jeden Mitgliedstaat indikative Zwischenziele geben, die basierend auf einer linearen Berechnung hin zu den bis 2030 zu erreichenden Werten ermittelt werden. Wenn ein Mitgliedstaat von diesem Pfad abweicht, muss er dies begründen und Maßnahmen nennen, die ihn wieder auf Kurs bringen sollten. Die WKÖ lehnte Ziele für das Jahr 2025 ab, da sie den Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten bei der Zielerreichung bis 2030 zu sehr einengen. Insofern ist es als Teilerfolg zu bezeichnen, dass aus den verlangten verbindlichen Zwischenzielen nun indikative Werte geworden sind.

In gewissem Ausmaß gesteht der Kompromiss den Mitgliedstaaten auch **Flexibilitäten** zu: **Ändern sich die Berechnungsmethoden**, so ist eine eventuelle zusätzliche Verpflichtung daraus unter gewissen Voraussetzungen nicht NEC-relevant. Ferner gibt es Sonderregelungen für besonders **heiße Sommer bzw. kalte Winter**: Wenn ein Mitgliedstaat in einem Jahr die Emissionsobergrenze überschreitet und dies auf klimatische Bedingungen zurückzuführen ist, so kann diese Überschreitung in den beiden Folgejahren ausgeglichen werden. Der **Umweltausschuss** wird **am 12. Juli** über die Trilogieinigung abstimmen. Nach der Sommerpause folgen dann das Plenum und der Rat.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis

Eröffnung von Trilogverhandlungen zur Energiekennzeichnungs-Richtlinie

Vor knapp einem Jahr – im Juli 2015 – legte die Europäische Kommission einen **Vorschlag zur Überarbeitung der Energiekennzeichnung** vor. Konkreten Reformbedarf sieht die Kommission einerseits deshalb, weil bereits **sehr viele Produkte in den besten Effizienzklassen** sind, sodass diese um die Kategorien A+ bis A+++ erweitert werden mussten. Andererseits sieht die Kommission **Defizite bei der Marktüberwachung** der Pflicht zur (richtigen) Energiekennzeichnung.

Diesen Mittwoch hat die **Plenarversammlung** des Europäischen Parlaments über diesen Legislativvorschlag **abgestimmt**. Die Abgeordneten sind der Ansicht, dass **binnen fünf Jahren Produkte an die überarbeitete Energieeffizienz-Skala (diese wird dann wie ursprünglich die Klassen A bis G umfassen) angepasst** werden sollten. Zeitliche Sonderregelungen gelten jedoch für Kühlschränke, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Lampen und Fernseher: Bei diesen Produktgruppen muss der Übergang binnen 21 Monaten erfolgen. Die Kommission muss allerdings entsprechende vorbereitende Studien erarbeiten. Etwas länger Zeit gibt man im Bereich der Heizgeräte – für diese Produktgruppe muss der Übergang zur neuen Skala innerhalb von sechs Jahren erfolgen.

Für die mittelfristige Zukunft wird eine Art „**automatische Reskalierung**“ vorgeschlagen. Diese sollte zur Anwendung kommen, sobald **entweder 25 Prozent der in der EU verkauften Produkte in die höchste Energieeffizienzklasse (A) fallen** oder **sobald 50 Prozent der in der EU verkauften Produkte in die beiden Energieeffizienzklassen A und B fallen**. Um zu vermeiden, dass eine solche Reskalierung allzu oft vorgenommen werden muss, sollte nach Auffassung der Abgeordneten generell nach einer Reskalierung die **Energieeffizienzklasse A frei bleiben**. Bei Produkten mit besonders schnellen Innovationszyklen sollten die Klassen A und B frei bleiben. Im Vergleich mit der Vorlage der Kommission, welche in diesem Zusammenhang vorgeschlagen hat, dass in jedem Fall die Energieeffizienzklassen A und B frei bleiben sollen, wenn es zu einer Reskalierung kommt, ist dies aus Sicht der WKÖ eine **Verbesserung**, da Unternehmen eine ausreichende Zahl an Effizienzklassen brauchen, um eine deutliche Differenzierung zu ermöglichen.

In Bezug auf Produkte, die sich bereits im Handel befinden, verlängerten die Abgeordneten die **Frist, binnen welcher die alten Energieeffizienz-Label gegen neue Label ausgetauscht werden müssen, von einer auf drei Wochen**. Lediglich für den **Sonderfall**, dass es für ein bereits im Markt befindliches Produkt kein neues Label gibt und der Hersteller dieses Produktes nicht mehr aktiv ist, soll ein Händler das Produkt ohne Label verkaufen. Dies kann zwar als **Schritt in die richtige Richtung** gesehen werden, es ist jedoch festzuhalten, dass die generell bestehende **Pflicht zum Austausch der Etiketten bei im Verkauf befindlichen Produkten zu hohem Aufwand** führen wird. Die WKÖ ist daher der Auffassung, dass die Neuskalierung nur jene Produkte betreffen sollte, die neu auf den Markt gebracht werden.

Die von der Kommission **vorgeschlagene Produktdatenbank**, in welche die „Lieferanten“ (das sind Hersteller, deren Vertreter oder Importeure) zur Verbesserung des Vollzugs der Energiekennzeichnungspflicht relevante Produktinformationen einspeisen sollen, wurde **vom Plenum angenommen**.

Gemäß einem kurz vor der Plenarabstimmung eingebrachten und letztendlich angenommenen Änderungsantrag soll Konsumenten im Falle einer **Etikettierung, die nicht den Vorgaben der Verordnung entspricht**, das Recht zukommen, das **Produkt gegen Erstattung des vollen Kaufpreises zurückzugeben**. Abschließend wurde dem Berichterstatter ein **Mandat zum Beginn von Trilogverhandlungen erteilt, welche voraussichtlich am 14. Juli beginnen werden**.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Generalanwalt: „Pflicht zur Abgabe nicht genutzter Emissionszertifikate zulässig, wenn Informationspflichten vernachlässigt werden“

Mit der Richtlinie 2003/87 („ETS-Richtlinie“) wird ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten geschaffen. Gemäß Artikel 9 der Richtlinie stellen die Mitgliedstaaten nationale Zuteilungspläne auf, aus denen hervorgeht, wie viele Zertifikate sie zuzuteilen gedenken.

Um in diesem komplexen System eine Verbuchung von Vergabe, Besitz, Übertragung und Löschung von Zertifikaten zu gewährleisten, bestimmt Artikel 19 der ETS-Richtlinie, dass die Mitgliedstaaten für die Einrichtung und Aktualisierung eines entsprechenden Registers zu sorgen haben. Für den Fall, dass ein Registerführer versehentlich oder irrtümlicherweise eine Zertifikate-Zuteilung vorgenommen hat, die dazu geführt hat, dass einer Anlage, die zum Zeitpunkt der Zuteilung nicht mehr in Betrieb war, Zertifikate zugeteilt wurden, kann die zuständige Behörde den Zentralverwalter innerhalb einer Frist von 60 Tagen nach der Einleitung der Transaktion anweisen, die Transaktion manuell rückgängig zu machen.

Artikel 7 der Richtlinie 2003/87 (und das ihm entsprechende luxemburgische Recht) sieht explizit vor, dass ein Betreiber einer Anlage die zuständige Behörde im Falle einer Änderung der Art und Funktionsweise der Anlage bzw. bei deren Erweiterung zu unterrichten hat.

Ausgangspunkt der Rechtssache C-321/15 ist die am 22. Februar 2012 erfolgte Zuteilung von Emissionszertifikaten durch den luxemburgischen Umweltminister an die ArcelorMittal Rodange und Schifflange SA für den Zeitraum für das Jahr 2012 [konkreter erfolgte die Zuteilung bereits 2008 für einen 5-Jahreszeitraum, wobei ausgehend davon jedes Jahr eine entsprechende Quote erteilt wurde]. ArcelorMittal beschloss im Oktober 2011 die Tätigkeit des Stahlwerks zeitweise einzustellen, teilte dies aber nicht den Behörden mit. Da die Behörden erst am 23. April 2012 (d.h. 61 Tage nach dem Erhalt der Zertifikate durch ArcelorMittal) Kenntnis von der Einstellung der Tätigkeit hatte, konnten sie den gesetzlich vorgesehenen Antrag auf Rückgängigmachung der Zuteilung dieser Quoten beim Zentralverwalter des Transaktionsregisters nicht mehr einreichen – die 60-Tage-Frist war bereits verstrichen.

Gestützt auf eine nationale Vorschrift verlangte in weiterer Folge der luxemburgische Umweltminister von ArcelorMittal eine entsprechende Menge an Treibhausgaszertifikaten abzugeben.

Der Europäische Gerichtshof wurde im Zuge eines in diesem Zusammenhang entstandenen Rechtsstreits angerufen, um zu klären, ob es mit der ETS-Richtlinie vereinbar ist, dass gemäß luxemburgischem Recht die zuständige Verwaltung die Rückgabe von Zertifikaten als nicht genutzte Zertifikate anordnen kann, wenn nach der Zuteilung dieser Zertifikate für eine bestimmte Anlage deren Stilllegung nachgewiesen wird.

In seinen Schlussanträgen vertrat der Generalanwalt des EuGH diese Woche die Auffassung, dass die im gegenständlichen Fall unrechtmäßige Zuteilung von Zertifikaten auf einem Irrtum beruhe, der ArcelorMittal zuzurechnen sei. Er führte weiter aus, dass die in Frage stehende luxemburgische Norm mit der Richtlinie 2003/87 vereinbar sei, soweit sie den Betreiber der begünstigten Anlage verpflichtet, die unrechtmäßig zugeteilten Zertifikate wieder abzugeben, weil er gegen seine Verpflichtung, die zuständige Behörde zu gegebener Zeit von der Betriebseinstellung zu unterrichten, verstoßen hat.

Inhaltsverzeichnis

Die Abgabeanordnung sei damit rechtmäßig, wenn angesichts der zeitlichen Abfolge eine Rückgängigmachung der Zuteilung beim Zentralverwalter nicht mehr möglich war, weil die in der Regelung über das Register vorgesehene Frist bereits abgelaufen war. Dies festzustellen sei Sache des nationalen Gerichts.

Der Gerichtshof ist bei seiner Urteilsfindung nicht an die Ausführungen des Generalanwalts gebunden.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis



EU-Büro der WKÖ sucht eine Assistentin/einen Assistenten

Sie arbeiten gerne in einem jungen, motivierten Team und suchen eine neue Herausforderung?
Das EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich in Brüssel sucht per Ende August 2016

eine Assistentin / einen Assistenten (Vollzeit)

Der abwechslungsreiche Aufgabenbereich umfasst allgemeine Sekretariatsaufgaben, die Organisation von Sitzungen, Veranstaltungen und Besuchsprogrammen, Dokumenten- und Datenmanagement, Aussendung unserer Newsletter, Terminkoordination und Reiseorganisation. Die Tätigkeit erfordert hohe Kunden- und Serviceorientierung, Teamgeist, Organisationstalent, Verlässlichkeit und Genauigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und ausgezeichnete Umgangsformen.

Wenn Sie eine höhere kaufmännische Schule (HAK, HBLA etc.) oder eine vergleichbare Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, über ausgezeichnete Deutschkenntnisse, sehr gute Englisch- und gute Französischkenntnisse in Wort und Schrift verfügen, sehr gute PC-Anwenderkenntnisse (MS-Office, Datenmanagement) und Interesse an europäischen Themen haben, bewerben Sie sich bei uns. Berufserfahrung ist von Vorteil.

Sie werden direkt vom Leiter des EU-Büros der WKÖ beschäftigt (Sur-Place Personal), es entsteht kein Dienstverhältnis mit der WKÖ.

Schriftliche Bewerbungen bitte bis 15. Juli 2016 an:

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich, Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel, **E-Mail**

Inhaltsverzeichnis

Veranstaltungen

„Dienstleistungsexport im Binnenmarkt – Hindernisse beseitigen, Durchblick für Unternehmen schaffen“, am 14. Juli in Brüssel

Der Binnenmarkt – ein grenzenloses Europa für Unternehmen? Nicht ganz, denn Unternehmen stoßen bei der Erbringung von Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten immer noch auf viele Hindernisse. Die Konsultation zum Dienstleistungspass zeigt aber, dass die Europäische Kommission sich dieser Problematik annehmen möchte.

Die bayerischen Industrie- und Handelskammern (BIHK) arbeiten das Thema derzeit in einer Studie zum Dienstleistungsexport in der EU auf, basierend auf einer Befragung bayerischer Unternehmen, die grenzüberschreitende Dienstleistungen im Binnenmarkt erbringen. Auch die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) unterstützt ihre Mitgliedsbetriebe durch konkrete Maßnahmen bei der Überwindung von Binnenmarktproblemen.

Welche Erfahrungen machen Unternehmen in der Praxis? Auf welche Hürden treffen sie beim Eintritt in neue EU-Märkte? Wie können Politik und Wirtschaftsorganisationen diese Hindernisse reduzieren? Vertreter der bayerischen und österreichischen Wirtschaft laden Sie herzlich zur Podiumsdiskussion **„Dienstleistungsexport im Binnenmarkt – Hindernisse beseitigen, Durchblick für Unternehmen schaffen“** am 14. Juli 2016, ab 11.30 Uhr in die Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel ein. Die Veranstaltung wird von den bayerischen IHKs sowie dem EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich und dem Enterprise Europe Network (EEN) in Bayern und Österreich in Kooperation mit der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU ausgerichtet. Anmeldung per [E-Mail](#).

Ansprechpartnerin: [Karoline Daxböck](#)

Inhaltsverzeichnis

EU-Agenda

Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2177. Sitzung am 13. Juli 2016:

Grundrechte/Rechtstaatlichkeit/Migration/Inneres/Bürger

Verordnungsvorschlag für ein gemeinsames Verfahren zum internationalen Schutz in der EU und zur Rücknahme der RL 2013/32/EU

Verordnungsvorschlag zu den Bedingungen für internationalen Schutz Drittstaatsangehöriger und Staatenloser sowie zu einem einheitlichen Statut für Flüchtlinge oder Personen, die subsidiären Schutz genießen und zum Inhalt dieses

Schutzes sowie zur Änderung der RL 2003/109/EG betreffend die Rechtsstellung langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger

Richtlinienvorschlag zu Normen für die Aufnahme von Personen, die um internationalen Schutz ansuchen (Neufassung)

Verordnungsvorschlag zur Schaffung eines Rahmens für die Wiederansiedelung in der Union und zur Änderung der Verordnung (EU) 516/2014

Fünfter Bericht über die Umsiedelung und Wiederansiedelung

Follow-up zur Mitteilung vom 12. April 2016 „Sachstand und mögliches Vorgehen in Bezug auf die Fälle fehlender Gegenseitigkeit im Verhältnis zu Drittländern im Bereich der Visumpolitik“

Beschäftigung/Wachstum/Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit/Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion

Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) 345/2013 über Europäische Risikokapitalfonds und der Verordnung (EU) 346/2013 über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum

Inhaltsverzeichnis

Ausschüsse des Europäischen Parlaments

11.-12. Juli Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

EU-Strategie für Flüssigerdgas und die Speicherung von Gas

EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung

- Annahme des Entwurfs eines Berichts

Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung

Kosteneffiziente Emissionsreduktionen und Investitionen in CO₂-arme Technologien

11.-12. Juli Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr

Gemeinsame Vorschriften für die Zivilluftfahrt und Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste

Änderung der Richtlinie 2012/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums

Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 des Rates über gemeinsame Regeln für die Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen

Genehmigung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge

Neue Chancen für kleine Verkehrsunternehmen, auch mit auf Zusammenarbeit ausgelegten Geschäftsmodellen

11.-12. Juli Rechtsausschuss

Auslegung und Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung

Grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhaltendiensten im Binnenmarkt

Verträge über Online-Warenhandel und andere Formen des Fernabsatzes von Waren

11.-12. Juli Entwicklungsausschuss

Die Zukunft der Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der EU nach 2020

11.-12. Juli Haushaltsausschuss

Workshop zum Thema „Halbzeitüberarbeitung der Haushaltsordnung: Verbesserung der direkten Mittelverwaltung und Ausblick auf den Vorschlag der Kommission“

Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017 – alle Einzelpläne

Aussprache mit Mario Monti, Vorsitzender der hochrangigen Gruppe „Eigenmittel“, im Vorfeld der interinstitutionellen Konferenz mit nationalen Parlamenten am 7. und 8. September 2016

11.-12. Juli Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Entwurf eines Durchführungsbeschlusses der Kommission gemäß der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in der Frage, ob der vom EU-US-Datenschutzschild gebotene Schutz angemessen ist

Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung

Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu dem Thema „Die Flüchtlingskrise unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten“

Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (Überarbeitung des Mechanismus zur Aussetzung der Visumbefreiung)

Bekämpfung von Korruption und Weiterbehandlung der CRIM-Entschließung

Inhaltsverzeichnis

Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China über die Befreiung der Inhaber von Diplomatenpässen von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte

11.-12. Juli

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Bericht über laufende interinstitutionelle Verhandlungen

- Reduzierung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe und Änderung der Richtlinie 2003/35/EG

Kontrollen und Maßnahmen zur Sicherstellung der Anwendung von Lebens- und Futtermittelrecht sowie Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial, Pflanzenschutzmittel

Trans-Fette

Umsetzung der Verordnung zu Lebensmittelkontaktmaterialien ((EG) 1935/2004)

11.-12. Juli

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

Wie kann die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten durch die GAP verbessert werden?

Die Notwendigkeit einer EU-Strategie zur Beendigung und zur Vermeidung des geschlechtsbedingten Rentengefälles

Schaffung von für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf förderlichen Arbeitsmarktbedingungen

Gender-Mainstreaming-Änderungsanträge (GMA): Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Umsetzung der Prioritäten für 2016

Bericht über die Anwendung der Richtlinie 2004/113/EG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen

13. Juli

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie/Ausschuss für Kultur und Bildung

Eine kohärente EU-Politik für Kultur- und Kreativwirtschaft

13.-14. Juli

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Erläuterungen durch die Kommission:

Europäische Normungspolitik, einschließlich eines Plans mit den Prioritäten für die IKT-Normung

Erläuterungen der Kommission zum Zugang zu Online-Plattformen

Erläuterungen der Kommission zur europäischen Agenda für die kollaborative Wirtschaft

Inhaltsverzeichnis

Vorschriften für die Bereitstellung von Düngeprodukten mit CE-Kennzeichnung auf dem Markt

Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Rechtsrahmen der Europäischen Union in Bezug auf Zollrechtsverletzungen und Sanktionen

Gemeinsame Ausschuss-Sitzung mit dem Rechtsausschuss:
Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte

Verträge über Online-Warenhandel und andere Formen des Fernabsatzes von Waren

Erläuterungen durch die Kommission:
EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020 – Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

13.-14. Juli Ausschuss für Regionale Entwicklung

Der richtige Finanzierungsmix für die Regionen Europas: Finanzinstrumente und Subventionen in der EU-Kohäsionspolitik

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum – Maximierung des Beitrags der europäischen Struktur- und Investitionsfonds: Bewertung eines Berichts gemäß Artikel 16 Absatz 3 der Dachverordnung

Studie im Auftrag von Fachabteilung B zur "Maximierung der Synergien zwischen dem europäischen Struktur- und Investmentfonds und anderen EU-Instrumenten zur Erreichung der Europa-2020-Ziele"

13.-14. Juli Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum – Maximierung des Beitrags der europäischen Struktur- und Investitionsfonds: Bewertung eines Berichts gemäß Artikel 16 Absatz 3 der Dachverordnung

Studie zum Thema „TTIP und Arbeitsplätze“

Studie zum Thema „TTIP und Arbeitsnormen“

Soziale Verantwortung der Unternehmen

Sozialdumping in der Europäischen Union

Methoden für die optimale Nutzung des Potenzials kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zur Schaffung von Arbeitsplätzen

Dreigliedriger Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung

Inhaltsverzeichnis

13.-14. Juli

Ausschuss für Kultur und Bildung

Bericht über die Umsetzung von Erasmus+

Bericht über die Umsetzung von Creative Europe

13.-14. Juli

Untersuchungsausschuss zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie

Der Ausschuss tagt.

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

13. Juli

Schlussanträge der Generalanwältin in der Rechtssache C-188/15 Bouagnaoui und ADDH

Entlassung wegen Schleiertragens

Gemäß der Richtlinie 200/87 können die Mitgliedstaaten vorsehen, dass eine Ungleichbehandlung aufgrund eines Merkmals, das eine wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung darstellt, nicht verboten ist. Im gegenständlichen Fall hat der Europäische Gerichtshof zu entscheiden, ob der Wunsch eines Kunden, die Leistungen eines Unternehmens nicht mehr von einer Angestellten, die einen islamischen Schleier trägt, ausführen zu lassen, eine solche „aufgrund der Art einer bestimmten beruflichen Tätigkeit oder der Bedingungen ihrer Ausübung wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung darstellt.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen

Forschung und Technologie:

Öffentliche Konsultation zu den gemeinsamen Programmen EMFP und EMPiR für Metrologieforschung

01.07.2016 - 07.10.2016

Unternehmen, Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation zum Binnenmarkt für Waren - Durchsetzung und Einhaltung

01.07.2016 - 31.10.2016

Umwelt:

Öffentliche Konsultation zu möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung bestimmter Aspekte der Richtlinie über Altfahrzeuge, unter besonderer Berücksichtigung von Altfahrzeugen mit unbekanntem Verbleib

29.06.2016 - 21.09.2016

Forschung und Technologie:

Öffentliche Konsultation zur Umsetzung des zweiten Partnerschaftsprogramms Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien im Zeitraum 2014-2016

29.06.2016 - 15.10.2016

Verkehr:

Öffentliche Konsultation zur Initiative der Europäischen Union zu kooperativen intelligenten Verkehrssystemen

24.06.2016 - 16.09.2016

Umwelt, Klimaschutz:

Halbzeitbewertung des LIFE-Programms

17.06.2016 - 09.09.2016

Verkehr:

Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 über die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers sowie der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 über den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs

15.06.2016 - 15.09.2016

Bank- und Finanzwesen:

Evaluierung der Richtlinie über Finanzkonglomerate

09.06.2016 - 20.09.2016

Handel:

Öffentliche Konsultation zu einer eventuellen Aktualisierung der Handelsbestimmungen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile

09.06.2016 - 31.08.2016

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft:

Öffentliche Konsultation zur Sicherheit von Apps und anderer nicht eingebetteter Software, die nicht unter sektorale Rechtsvorschriften (etwa für Medizinprodukte oder Funkanlagen) fällt

09.06.2016 - 15.09.2016

Verkehr:

Ex-post-Evaluierung der Leistungs- und Gebührenregelungen für den einheitlichen europäischen Luftraum

07.06.2016 - 04.09.2016

Unternehmen, Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation zur möglichen Überarbeitung der Verordnung zur gegenseitigen Anerkennung (EG) Nr. 764/2008

07.06.2016 - 30.09.2016

Inhaltsverzeichnis

Forschung und Technologie, Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung:

Öffentliche Konsultation zum Arbeitsprogramm 2018-2020 für den Themenbereich „Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft“ im Rahmen von Horizont 2020

06.06.2016 - 28.08.2016

Bank- und Finanzwesen:

Wichtigste Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds in der EU

02.06.2016 - 02.10.2016

Entwicklung:

UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung - Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik

30.05.2016 - 21.08.2016

Verkehr:

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Verordnung (EU) 913/2010 zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr

27.05.2016 - 21.08.2016

Unternehmen, Binnenmarkt:

Konsultation zur Regulierung von Berufen: Verhältnismäßigkeit und nationale Aktionspläne der Mitgliedstaaten

27.05.2016 - 19.08.2016

Beschäftigung und Soziales:

Öffentliche Konsultation im Zusammenhang mit der Halbzeitevaluierung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

18.05.2016 - 18.08.2016

Justiz und Grundrechte, Verbraucher:

Öffentliche Konsultation zum Fitness-Check des europäischen Verbraucher- und Marketingrechts

12.05.2016 - 02.09.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2008-2010

11.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2007-2010

11.05.2016 - 09.08.2016

Inhaltsverzeichnis

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Rückkehrfonds finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Außengrenzenfonds finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Unternehmen, Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation zur Entwicklung einer Weltraumstrategie für Europa

19.04.2016 - 12.07.2016

Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation im Rahmen der Start-up-Initiative

31.03.2016 - 31.07.2016

Beschäftigung und Soziales, Wirtschaft und Finanzen:

Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte

08.03.2016 - 31.12.2016

Sonstiges:

Die Europäische Kommission ist daran interessiert, die Attraktivität eines Programms zur Förderung des Mitarbeiter-/Mitarbeiterinnenaustauschs zwischen Unternehmen (KMU) innerhalb von EU-Mitgliedstaaten und mit ausgewählten Drittländern zu testen. Der Austausch bezieht sich auf die zeitlich begrenzte Entsendung einer Arbeitnehmer/in in ein anderes europäisches Unternehmen (One-way exchange):

Aufruf zur Beteiligung – Umfrage zur Förderung des Mitarbeiter/innenaustauschs zwischen Unternehmen im Rahmen des EU-geförderten Projektes MobiliseSME

Inhaltsverzeichnis